Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum).
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 287. **Donnerstag** den 8. Juni 1899. **93. Jahrgang.**

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 8. Juni.

Ein seltener Fall in den jüngeren Annalen des **Reichstags**: er hat gestern beschlossen, ein Gesetz ohne Commissionsberathung fertig zu stellen, dasjenige über Verwendung von Mitteln des Reichsinvalidenfonds für Kriegstheilnehmer und Angehörige von solchen. Der nationalliberale Abg. Graf Oriola, ein unermüdlicher Kämpfer für Gerechtigkeit und Billigkeit gegen die Tapferen der großen Kriege, erklärte aber, auf eine Commissionsverhandlung nur unter der Voraussetzung verzichten zu können, daß spätestens bis zum Frühjahre 1900 ein Gesetz vorgelegt werde, das alle Invalidenfragen organisch regele und die Gleichstellung der invaliden Staatsbeamten mit den Communalbeamten, die Beseitigung der Bedürftigkeitsfrage bei Unterstützung der Hinterbliebenen und die gesetzliche Berücksichtigung der Wittwen der nach dem Kriege an Kriegswunden Verstorbenen mit sich bringe. Eine solche allgemeine Ordnung erachten auch wir als eine Pflicht, deren alsbaldige Erfüllung um so weniger Schwierigkeiten bereitet, als sich schon jetzt herausgestellt hat, daß die finanzielle Tragweite der Begründung solcher festen Ansprüche gewaltig übertrieben worden ist. Nachdem Graf Oriola mit seinen Darlegungen geschlossen, wäre die geftrige Debatte „mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses" rasch beendet worden, wenn der Socialdemokrat Singer sich nicht demüßigt gesehen hätte, die Lebensverhältnisse der ländlichen Arbeiter des preußischen Ostens herauszuzerren. Ohne die Berührung dieses Themas kann, so scheint es, im Reichstag über nichts mehr verhandelt werden. Gestern fand es Herr Singer zweckmäßig, sich auf den — Kaiser zu berufen, der, wie wir gemeldet, die Wohnungen der Arbeiter im Osten im Allgemeinen und die auf dem ihm zum Geschenk gemachten Gute Cadinen insbesondere ungünstig beurtheilt hat. Der revolutionäre Republikaner kennzeichnete, indem er die Autorität eines Monarchenwortes anerkannte, seinen Agrarierhaß; er folgte übrigens in diesem Puncte den Spuren der bürgerlichen Demokratie, die nicht müde wird, das — in seiner Allgemeinheit und in seiner Gegenüberstellung von Ställen und Arbeiterwohnungen jedenfalls nicht ganz einwandfreie — kaiserliche Urtheil auszubeuten. Von den elenden Löhnen, die Berliner Confectionsarbeitern gezahlt werden und deren Wohnungsverhältnisse bestimmen, ist dabei nicht die Rede. Die Beschlußfähigkeit des Reichstags war gestern nicht angezweifelt worden, und so konnte, nachdem der erste Berathungsgegenstand verlassen war, die vor Beginn der Pfingstferien gescheiterte Abstimmung über § 51 des Invalidengesetzes vor sich gehen und dieser die Annahme der folgenden Paragraphen bis einschließlich § 66 — mit einer einzigen nicht sehr erheblichen Ausnahme — in der Commissionsfassung folgen. Von der Annahme eines Commissionszusatzes zu § 66, wonach eine Zusammenlegung, Theilung oder Aufhebung bestehender Versicherungsanstalten der Zustimmung des Reichstags bedarf, bat ein bayerischer Bevollmächtigter im Namen seiner Regierung abzustehen und wurde hierin vom Grafen Posadowsky, von dem Ministerialdirector Woedtke und aus dem Hause von dem Abgeordneten Gamp von der Reichspartei und dem bayerischen Bauernbündler Hilpert — von diesem mit Inkaufnahme eines Ordnungsrufes — unterstützt. Graf Posadowsky stellte, wie schon in der Commission, überwiegend staatsrechtliche Erwägungen an. Herr Gamp erklärte sogar, er persönlich werde im Falle der Annahme des Zusatzes gegen das Gesetz stimmen. Die Erwartung des Staatssekretärs, daß sich die Differenz zwischen zweiter und dritter Lesung beseitigen lassen werde, wird wohl in Erfüllung gehen. Vorläufig stimmte das Centrum, in seinem früheren Jargon gesprochen: unitarisch. Die Berathung der Vorlage wird heute fortgesetzt. Nach ihrer Erledigung sollen außer den Gesetzen, deren Fertigstellung unumgänglich oder beschlossene Sache ist, noch die erste Lesung des Arbeiterschutzgesetzes und die Verabschiedung der Posttarifgesetze folgen. Während dergestalt dem Reichstage nach der Erledigung des Invalidengesetzes noch eine Fülle für die Plenarberathung reifen Materials bleibt, sieht das Plenum des preußischen Abgeordnetenhauses, obwohl auch dies Parlament überlastet ist, in einigen Tagen der Arbeitslosigkeit entgegen. Die Herstellung des Commissionsberichtes über die Canalvorlage verzögert sich, und die alljährlich wiederkehrende, vom Kaiser schon vor einiger Zeit genehmigte Secundärbahnvorlage läßt auf sich warten. Die Canalterroristen möchten darum eine Absicht erblicken — kein Canal, keine Eisenbahnen —, man scheint es aber nur mit einem neuen Symptom der herrschenden Dispositionsunfähigkeit zu thun zu haben, denn ein zugesagtes Gesetz über finanzielle Förderung der inneren Colonisation steht gleichfalls noch aus. Der mit dem Commissionsbericht über diesen Gegenstand im Rückstande bleibende Berichterstatter ist, beiläufig bemerkt, Mitglied des Centrums.

Wie viele andere Bundesstaaten will auch Preußen **Richtern in vorgerücktem Lebensalter** am Zeitpunct des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches den Entschluß, in den Ruhestand zu treten, durch zeitweilige Pensionserhöhung erleichtern. Das preußische Abgeordnetenhaus berieth am Dienstag in erster Lesung eine diese Angelegenheit regelnde Gesetzvorlage, die Richter, welche das 65. Lebensjahr am 1. Januar 1900 erreicht haben werden, unter Gewährung des vollen Gehaltes für die nächsten drei Jahre auf Ansuchen zu pensioniren gestattet, sich aber von denselben Zweck verfolgenden Gesetzen mancher anderer Staaten dadurch unterscheidet, daß es Herren, welche das 75. Lebensjahr zurückgelegt haben, im Falle des Rücktrittes vom Amte nur den gewöhnlichen Ruhegehaltsanspruch zuerkennt. Um diese Eximirung drehte sich in der Hauptsache die mit der Verweisung des Entwurfs an eine Commission beendigte Debatte des Abgeordnetenhauses. Die Anregung, das volle Gehalt 5 Jahre lang zu gewähren, fand bei der Mehrheit keinen Anklang. Es haben sich denn auch 245 von 365 in Betracht kommenden Richtern von der durch die Regierung vorgeschlagenen Regelung befriedigt erklärt und die Einreichung ihres Pensionsgesuches in Aussicht gestellt, von dem Reste dürfte sich ein nicht unbeträchtlicher Theil anschließen, wenn die Zeit gekommen sein wird. Mit der Versagung des vollen Gehalts der Fünfundsiebzigjährigen, die sich am 1. Januar künftigen Jahres pensioniren lassen, wird die Regierung aber kaum durchdringen und das mit gutem Grunde. Es ist zwar nicht unverständlich, wenn es der Justizverwaltung schwer fällt, Richter, die sich von der Höhe der Leistungsfähigkeit mehr oder minder weit entfernt und ihr Amt nur im Hinblick auf die durch die Pensionirung herbeigeführte Schmälerung des Einkommens behalten haben, nachträglich für diese Ausdauer zu prämiiren. Aber einmal giebt es, und dies hat der Justizminister Schönstedt selbst anerkannt, Ausnahmen, die im höchsten Alter noch voll ihre Pflichten erfüllen können, sodann werden die anderen in Frage kommenden Beamten — es handelt sich im Ganzen um 37 — überwiegend in ihren Familienverhältnissen zwingenden Anlaß zum bisherigen Verbleiben im Amte gehabt haben. Und, was die von dem Nationalliberalen Dr. Krause hervorgehobene Hauptsache ist: es handelt sich gar nicht so sehr um die betagten Richter, als um das rechtsuchende Publicum, das den Anspruch besitzt, beim Inkrafttreten des neuen Gesetzentwurfs einen zu dessen Anwendung durchweg befähigten Richterstand zu haben. Der Einwand des Justizministers, eine weitere Bevorzugung der Richter als die von der Vorlage in Aussicht genommene würde in anderen Beamtenkreisen eine üble Stimmung erzeugen, wurde von Dr. Krause schlagend mit einer Bemerkung widerlegt, die darauf hinauslief, daß an andere Beamtenkreise nicht die außergewöhnlichen Anforderungen herantreten, wie an die Richter durch die Einführung des neuen Gesetzes. Wie es scheint, wird sich nur ein Theil des Centrums auf die Seite des Ministers schlagen, die anderen Parteien aber einmüthig die Härte gegen die bejahrtesten Beamten ausmerzen.

Durch die Annahme des Antrags Courtney, der den **englischen Frauen** die **Wählbarkeit** zu Grafschaftsräthen verleiht, hat das Unterhaus am 6. d. M. den englischen Frauen zu einem weiteren Erfolge im Kampfe um das Wahlrecht in öffentlichen Angelegenheiten verholfen. Schon im Jahre 1894 errangen die Frauen bei der Beschlußfassung über die Parish and District Councils Bill (Districtsrathsordnung) das passive wie das active Wahlrecht in unangreifbarer Form. Jede Frau, verheirathet oder nicht, ist nicht nur unter den gleichen Bedingungen wie die Männer zum Wählen berechtigt, sondern auch gleich diesen wählbar, während bis dahin die verheiratheten Frauen vom Wahlrecht ausgeschlossen waren. Demnach sind jetzt, wenn das Oberhaus dem Antrage Courtney zustimmt, die englischen Frauen nur noch von der Theilnahme an den Parlamentswahlen ausgeschlossen. Ihnen auch das Wahlrecht zum Parlament zu ertheilen, dafür hat sich das Unterhaus im Princip am 3. Februar 1897 mit 228 gegen 157 Stimmen ausgesprochen. Nach dem damals verhandelten Antrage soll jede Frau stimmberechtigt sein, die Besitzerin oder Mietherin eines Wohnhauses ist oder ein Gebäude im Stadt- oder Landbezirk selbstständig verwaltet. Hieraus ergiebt sich, daß das politische Frauenstimmrecht in England, dem dortigen Wahlsystem entsprechend, eine ganz andere Bedeutung hätte, als bei uns eine Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen haben würde. Trotzdem dürfte der Antrag, der den Frauen das Parlamentswahlrecht gewährt, in absehbarer Zeit nicht Gesetzeskraft erlangen. — Außer in England üben die Frauen das Stimmrecht in der localen Selbstverwaltung in den englischen Colonien, in Schweden, Irland, Finland und Rußland, sowie in den Unionsstaaten Kansas, Colorado, Utah, Massachusetts, Vermont und Wyoming aus. In Rußland dürfen die Frauen allerdings nur durch Stellvertreter wählen. Durch Stellvertreter wählen die Frauen auch in Deutschland und Oesterreich, soweit ihnen auf Grund liegenden Besitzes hier das active Gemeindewahlrecht zusteht. Für die Schulverwaltung besitzen die Frauen in 22 Städten der Union, in Norwegen und in Stockholm das active und passive Wahlrecht, für die Armenverwaltung in Schweden und Finland. Auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung stellt Deutschland die Frauen wie in Bezug auf die Beitragspflichten, so auch betreffs aller Rechte den Männern gleich. Politische Gleichberechtigung haben die Unionsstaaten Colorado, Arizona und Minnesota im Jahre 1893 den Frauen ertheilt, nachdem Wyoming und Utah Jahrzehnte zuvor das Gleiche gethan hatten. In Neuseeland wurde ebenfalls im Jahre 1893 den Frauen das politische Wahlrecht verliehen. — Der eingangs erwähnte Beschluß des englischen Unterhauses wird nicht verfehlen, auch in Deutschland die Bewegung der Frauen-Emancipation zu beleben. Praktische Ergebnisse sind aber bei uns zu Lande vor der Hand nicht zu erwarten.

Eine **russische Anleihe** von drei Millionen Pfund ist in **England** abgeschlossen worden. Das bedeutet einen nur verschwindenden Betrag unter den riesigen Massen auswärtiger Staatsschulden, welche alljährlich in London Unterkunft finden. Dennoch hat diese kleine Eisenbahn-Anleihe ein erhöhtes Interesse; sie bedeutet eine neue Etappe in der vielfach verschlungenen Wanderung, welche die russische Staatsschuld durch die capitalkräftigen Länder Europas macht. Die Werthe jener Länder, welche mit England nicht in freundschaftlichem Verhältnisse stehen und deren Politik vom englischen Volke moralisch verurtheilt wird, werdem vom englischen Capital erbarmungslos zurückgewiesen. So hatte, wie die „Tägl. Rundschau" in einem gut orientirenden Artikel ausführt, seinerzeit die Politik auch einen Sturm gegen die russischen Werthe hervorgerufen. Durch Jahrzehnte war England der wichtigste Staatsgläubiger Rußlands. Viele Hunderte von Millionen russischer Staatspapiere befanden sich im Besitze des englischen Capitals. Die kriegerischen Verwickelungen 1885 brachten aber eine jähe Wendung. Russische Truppen fielen in Afghanistan ein. Ganz England empfand diesen Ueberfall als einen Angriff in die eigene Interessensphäre. Der Krieg erschien nahezu unausweichlich. Eine furchtbare Erbitterung gegen Rußland bemächtigte sich der City und in kurzer Zeit war der früher so bedeutende Besitz des englischen Capitals an russischen Staatspapieren auf ein sehr kleines Maß verringert. Diese Effectenwanderung wurde dadurch begünstigt, daß Deutschland eine politische Annäherung an Rußland suchte, und daß die Regierung des Fürsten Bismarck das deutsche Capital zum Ankaufe russischer Papiere ermuthigte. Berlin wurde zum Mittelpuncte des russischen Credits, die Anleihen der nächsten Jahre wurden ausschließlich in Deutschland begeben. Damit war jedoch die Wanderung der russischen Werthe nicht beendet. Die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland erfuhren 1887 eine jähe Verschlechterung. Infolge dessen eröffneten maßgebende Berliner Stellen einen finanziellen Krieg gegen Rußland. Eine zweite Effectenwanderung begann, diesmal über den Rhein, aber wesentlich geringer, da das französische Capital nur in ziemlich bescheidenem Umfange die alten russischen Papiere übernahm. Aber während der nächsten Jahre weckte die politische Annäherung zwischen Rußland und Frankreich bei den französischen Sparern eine Neigung zu russischen Anleihen, den Alliance-Anleihen. Nahezu fünf Milliarden Franken wurden vom französischen Capital aufgenommen. Die Uebersättigung blieb aber auch beim französischen Publicum nicht aus, die letzten russischen Anleihen konnten nur mehr mühsam untergebracht werden. Deutschland zeigte sich später zwar wieder williger, bot aber dennoch keinen guten Markt. Wohl oder übel verstand sich so der russische Finanz-

---

Feuilleton.

Außer Diensten.

23] Roman von Ernst Wichert.

Nachdruck verboten.

Es war so dunkel, daß der Freiherr unmöglich vom Gesicht seines Gefährten ablesen konnte, was ihn etwa innerlich bewegte, wenn dessen Cigarre auch ein paar Mal heller als vorher aufleuchtete. Jungenheim antwortete nicht sogleich. Dann sagte er anscheinend sehr ruhig: „Es wäre albern, lieber Onkel, wenn ich mich gegen Dein freundliches Lob wehren wollte. Ich hoffe, Du wirst mich auch so für bescheiden genug halten, daraus keine ungehörigen Folgerungen zu ziehen. Es freut mich, daß Du mir etwas zutraust. Aber wenn Du mich wirklich nicht überschätzest, so wär's doch eben nur bedauerlich, daß aus mir nicht werden könnte, wozu ich allenfalls das Zeug hätte. Sehr viele Sterbliche sind nicht glücklicher."

„Wie meinst Du das?" fragte Jittenborn. „Ich denke, wenn Du das Zeug dazu hast . . ."

„Es lohnt nicht, darüber zu reden, Onkel. Ich bin ein einfacher Arbeiter, und nicht einmal einer von denen, die sich von der Partei unterhalten lassen können, wenn sie in deren Dienst thätig sind."

„Ein Kopfarbeiter."

„Das macht da keinen Unterschied. Kurz, einer, der von seiner Arbeit leben muß und betteln gehen kann, wenn er nicht mehr Arbeit hat."

„Du übertreibst."

„Nicht im Mindesten. Ich bin ja auch mit meinem Loos ganz zufrieden und beklage mich jedenfalls nicht. Nur, daß ich unter solchen Umständen nicht gratis fürs Gemeinwohl thätig sein kann, möchte sich wohl von selbst verstehen."

Der Freiherr blies den Cigarrendampf aus dem offenen Fenster, indem er sich vorbeugte. Er schien zu überlegen, ob er das Gespräch fortsetzen solle. Dann sagte er doch leichthin und ohne sich zurückzuwenden: „Du wirst eine gute Partie machen müssen."

Jungenheim lachte hell auf. „Möchtest Du mir zu einer reichen Jüdin rathen?"

„Hm . . . Wenn sie sehr reich wäre, und übrigens hübsch und liebenswürdig . . . Es ist wirklich zu schade um Dich. Ich denke, Du wärst vorurtheilsfrei genug . . . ."

„In allem Ernst, Onkel, ich würde unbedenklich eine Jüdin heirathen, wenn ich sie liebte. Brächte sie mir Reichthum zu, um so besser; er sollte gut angewandt werden."

„Wenn Du sie liebtest?" Der Freiherr wandte den Kopf nach der Schulter hin. „Dein Herz ist wohl nicht mehr frei?"

„Kann sein."

„Ah so! Ja, dann ist Dir nicht zu helfen. Ich wette darauf, ein Mädchen, arm wie Du, und dazu bürgerlich — vielleicht kleinbürgerlich."

Jungenheim lachte wieder, aber diesmal nur verhalten. „Und wenn's eine sehr vornehme und reiche, schöne junge Dame wäre?"

„Ja, dann wüßte ich nicht, warum Du zögertest — vorausgesetzt, daß sie Dich mag."

„Und was würde der Vater sagen, wenn der Journalist um die Hand seiner Tochter anhielte?"

„Ach, der Vater!"

„Bitte, Excellenz, die Bedeutung der Väter vornehmer, reicher, schöner, junger Damen nicht zu unterschätzen."

Nun stieß der Freiherr einen kurzen Lachlaut aus, entgegnete aber nichts weiter. Gleich darauf lenkte ein entgegenkommendes Fuhrwerk, dessen Leiter schlief und von dem herrschaftlichen Kutscher derb angerufen werden mußte, die Aufmerksamkeit ab. Als man glücklich vorüber war, kam das Gespräch nicht mehr auf den früheren Gegenstand zurück. Frische Cigarren wurden nicht angesteckt, und bald schlummerte Jeder in seiner Wagenecke.

Nicht lange vor der Auffahrt der rosenfingrigen Eos trafen sie in Horseln ein und begaben sich gleich zur Ruhe, womöglich den versäumten Schlaf nachzuholen. Das gelang dem Freiherrn, der sich vorläufig aller Sorgen entledigt fühlte, besser als dem Doctor. Zwar überwältigte ihn augenblicklich die Müdigkeit, aber im Traum stand er bald auf der Rednertribüne und sprach sonderbarer Weise lateinisch. Der Aerger, daß eine Phrase sich nicht gut ciceronisch ausrunden wollte, weckte ihn auf. Er warf sich dann noch eine halbe Stunde auf den Kissen herum, ohne doch jetzt bei hellem Tage wieder einschlafen zu können. Auch beschäftigten ihn sofort sehr ernste Ueberlegungen. Was gestern geschehen war, mußte ihn bedenklich machen, ob der Freiherr Stand halten werde. Dann aber bedeutete es nur verlorene Zeit, sich länger in Horseln aufzuhalten und überhaupt in der Wahlangelegenheit thätig zu sein. Für einen der nächsten Tage war eine Versammlung der Gegner einberufen, in der Graf Gunzenstein sprechen sollte. Das hatte für diesen keine Schwierigkeiten, da er nur in seiner Partei tausend Mal Gesagtes zu wiederholen brauchte und des Beifalls seiner Gesinnungsgenossen sicher war. Der ungünstige Eindruck, den der persönliche Rückzug des Freiherrn übte, ließ sich augenblicklich verwischen; wenn er aber ganz beseitigt werden sollte, mußte seine Presse im Stande sein, zuversichtlich ein neues Auftreten bei besserem Wohlsein in nahe Aussicht zu stellen. Jungenheim hatte das Gefühl, daß Jittenborn nicht mit ganzem Herzen bei der Sache sei und, wenn er wirklich noch einmal auftäte, die Wirkung seiner eigenen Rede nur abschwächen werde. Es war ihm aber keineswegs auch nur sicher, daß man von ihm jetzt ein muthigeres Vorgehen zu erwarten habe.

Als er an seinen Schreibtisch trat, fand er darauf Briefe, die gestern in seiner Abwesenheit angekommen sein mußten, darunter einen aus England, den er sogleich in Eile öffnete und überflog. Er betraf, wie er vermuthete, die Angelegenheit des Capitäns und enthielt als Beilagen Abschrift von Protokollen, die es außer Zweifel stellten, daß die beiden deutschen Matrosen zur Besatzung des von ihm geführten Schiffes gehört hatten. Es gab also Zeugen der Katastrophe! Er zog sich sofort fertig an und suchte den Onkel auf. Es hieß, er sei draußen in der Wirthschaft. Jungenheim fand ihn im Rosengarten bei den Fohlen, die er in Gesellschaft des Roßarztes musterte. „Nun, wie ist's gestern gegangen, mein Kerlchen?" fragte der Capitän. Er berichtete kurz und schonend. Das scharfe Auge des alten Seemannes blickte doch gleich durch. „Hast ihn also so zur Noth herausgerissen, mein Junghen", bemerkte er. „Hm hm . . . Schon als ihr abfuhrt, hab' ich mir gedacht, daß der unwohl werden würde. Ist doch nichts für ihn. Ja, wenn Du . . ."

„Onkel, ich habe Dir noch etwas Besonderes mitzutheilen", unterbrach der Doctor.

„Na — schieß los!"

„Aber nicht hier. Wir verhandeln das am besten in Deiner Kajüte."

„So — brauchst Du Geld? Ich hab's auch nicht im Ueberfluß; aber . . ."

„Wie kommst Du darauf, Onkel?"

„Ach! junge Leute — und so geheimnißvoll . . . Vielleicht ist Dir's aber auch nur um einen Cognac zur Stärkung zu thun. Den sollst Du haben."

Auf dem Wege, als sie allein waren, sagte Jungenheim: „Es geht Dich selbst näher an, als Du glaubst. Ich habe bisher geschwiegen, weil ich noch nichts Näheres wußte. Und über allen Zweifel mag's ja auch jetzt noch nicht sein, aber für mich behalten kann ich's doch nicht länger."

„Was denn, Kerlchen, was?"

Sie waren nicht mehr weit vom Schlosse. Jungenheim fing zu erzählen an, erst nur vorbereitend von der Insel und den Schiffbrüchigen und der Rettung; der Capitän ahnte noch nicht, worauf's hinaus wollte. Kaum aber war von dem versunkenen Schiff die Rede, so packte er den Doctor mit einem eisernen Griff am Arm, zwang ihn, stehen zu bleiben und rief: „Hans —! Teufelskerl! Du glaubst doch nicht . . ." Aus seinem braunen Gesicht war alles Blut gewichen.

„Der Capitän erfuhr weiter, was geschehen sei, sichere Nachricht zu erhalten. Und gestern ist nun der Brief aus England eingetroffen."

„Und — und — und? So rede doch!"

„Es scheinen Deine Leute zu sein."

Der Capitän mußte sich am Stall auf einen Holzklotz niedersetzen. Er athmete kurz und schnaufend, der Kopf hob sich und fiel ihm wieder auf die Brust. „Ich will Dir innen die Papiere vorlegen", sagte Jungenheim, „Du wirst ja selbst sehen." Nun erhob er sich und schwankte seiner nahen Wohnung zu. Seine Hände zitterten so, daß er Mühe hatte, den Schlüssel ins Loch zu bringen. „Gieb, gieb!" rief er, als sie eingetreten waren. „O Du allgütiger Gott, wenn das richtig sein sollte!" Er riß ihm die Briefe und Protokollabschriften aus der Hand. „Hans, wenn das . . .!"

Jungenheim schob ihm einen Stuhl hin und drückte ihn darauf. Halen las mit halblauter Stimme, immer hastig, gleichgiltige Worte und Zeilen überspringend, von Zeit zu Zeit mit der Hand auf den Tisch schlagend. Als der Name seines Schiffes genannt wurde, sprang er auf und fiel dem jungen Manne um den Hals. Die Thränen stürzten ihm aus den Augen, und er konnte sich lange nicht beruhigen. „Die müssen es wissen, die müssen es wissen", wiederholte er immer. Dann las er zu Ende und nochmals genauer. „Es stimmt Alles — es stimmt. Hans, Du bist mein Retter!"

„Nur ruhig, Onkel, nur ruhig", mahnte Jungenheim, „noch fehlt viel . . ."

„Da soll der Teufel ruhig sein!" rief der Capitän. „Nichts fehlt. Wenn die Kerls die Wahrheit sagen, wird das ganze Urtheil umgeworfen. Muß!"

„Aber noch haben wir sie nicht so weit. Man muß bedenken . . ."

„Handeln muß man!" fiel Halen ein, „sofort — an Ort und Stelle." Er faltete die Hände. „Herr, mein Gott, laß die Kerls gesund an Land kommen! Ich muß dabei sein, ich lasse sie nicht mehr aus den Augen, bis sie verhört sind. Noch heute reise ich nach Bremen — nach England." Er bebte am ganzen Leibe.

SLUB
Wir führen Wissen.